

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 10

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements.

(27. Februar.) Das Departement ersucht Sie, ihm die Verzeichnisse der Offiziersaspiranten I. und II. Klasse, welche Sie in die diesjährigen Militärschulen (vide Schultableau) zu beordern gedenken, möglichst bald einsenden zu wollen.

Für jede Waffengattung sind besondere Verzeichnisse einzureichen.

Bei diesem Anlasse müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß nur zur gehörigen Führung der Kontrollen von sämtlichen Mutationen, die im Personal der Aspiranten erster Klasse sich ergeben könnten, in Kenntnis gesetzt werden sollten.

Die Schulkommandanten haben die Weisung, Niemanden als Offiziersaspirant anzuerkennen, der nicht durch die kantonale Militärbehörde als solcher beim unterzeichneten Departement angemeldet worden ist.

Wir ersuchen Sie um Beantwortung des gegenwärtigen Kreis Schreibens auch für den Fall, daß Sie keine Aspiranten anzumelden hätten.

Die von Ihnen angemeldeten Aspiranten sind, sofern von uns keine Einsprache erfolgt, ohne Weiteres in die betreffenden Schulen zu senden.

(2. März.) Unsere heute Vormittag an die betreffenden Militärbehörden und die Mitglieder der Pferdekommision erlassenen Telegramme bestätigend, laden wir Sie ein, den Verkauf der französischen Militärpferde sofort einzustellen.

Die Pferde sind bis zu deren Rücktransport nach Frankreich den Bestimmungen unseres Circulars vom 9. Februar gemäß zu behandeln und wollen Sie dem Departement einen genauen Stat der in den einzelnen Kantonen vorhandenen Pferde mit dem Standort derselben angeben.

Da, wo die Pferde durch berittene Mannschaft gepflegt werden, ist letztere bei den Pferden zu belassen, bis diese selbst den Rückmarsch antreten.

(2. März.) In Folge der ganz exceptionellen Verhältnisse, in welchen sich die zur Pflege der kranken internirten französischen Militärs verwendeten schweizerischen Aerzte befinden, ist den letzteren ein täglicher Gehalt von Fr. 10 und den für den gleichen Zweck verwendeten Ambulance-Kommissären ein täglicher Gehalt von Fr. 8 zu verabfolgen.

Die verwendeten französischen Sanitätsoldaten werden laut Circular vom 22. Februar 1871 als Krankenwärter II. Klasse mit 90 Cent. per Tag besoldet.

Den gleichen Sold sollen auch diejenigen französischen Internirten erhalten, welche vorübergehend zu Infirmeriebediensten in Anspruch genommen werden.

Alle in Typhus- und Blatternspitälern verwendeten Krankenwärter ohne Ausnahme erhalten einen täglichen Sold von Fr. 1. 50.

Wir ersuchen Sie, diese Weisungen zu vollziehen.

Verchiedenes.

(Die Schlacht bei Sedan.) Für den 31. August hatte Sr. Majestät der König befohlen, daß die Armeedivision des Kronprinzen von Sachsen den feindlichen linken Flügel am Ausweichen in östlicher Richtung, zwischen der belgischen Grenze und der Maas hindurch, zu hindern habe.

Die dritte Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen sollte den Vormarsch fortsetzen, den Feind angreifen, wenn er sich diesseits der Maas stelle, und gleichzeitig gegen Front und rechte Flanke so operiren, daß die französische Armee auf den engen Raum zwischen Maas und belgische Grenze zusammengedrängt würde.

Ueber den Feind war man durch die stete Berührung, welche man mit ihm hatte, genügend aufgeklärt.

Von Remilly aus hatte die Artillerie des 1ten königlich baye-

rischen Armeekorps heute Gelegenheit gehabt, die nach Sedan zurückgehenden französischen Kolonnen wirksam zu beschleßen.

Dieser Rückzug wurde immer hastiger. Schließlich sah man starke Kolonnen unter Zurücklassung allen Gepäcks in voller Auflösung davon eilen.

Unter solchen Umständen griff die Besorgniß Raum, es könne dem Feinde mittels eines Nachtmarsches gelingen, die Erreichung eines großen Resultates für den folgenden Tag durch schnelle Flucht zu vereiteln.

Dies konnte noch verhindert werden. Deshalb befohlen Sr. Majestät der König, daß noch in der Nacht vom 31. zum 1. die Maas von 1½ Korps bei Donchery und Dom le Mesnil zu überschreiten sei, um bei Tagesanbruch in entwickelter Front den Angriff gegen die Straße Sedan-Mezieres ausführen zu können.

Dem Kronprinzen von Sachsen wurde hiervon Mittheilung gemacht.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Stellung der Korps am Abend des 31. August, resp. in der Nacht vom 1. Sept.

Die Armeedivision Sr. Königl. Hohheit des Kronprinzen von Sachsen hatte den rechten Flügel, und zwar stand:

Das Gardekorps bei Carignan¹⁾ auf dem rechten Ufer des Chiers-Flusses.

Das 12te Korps bei Mairy²⁾; die Avantgarden beider Korps hatten Front nach Westen und Norden. Sie standen vor Pouru aur Bois³⁾ bis Pouru St. Rémy⁴⁾, sowie von La Foulerie bis Douzy; Patrouillen hatten Fühlung am Feinde und streiften bis gegen Franchevalle⁵⁾; bei Willers Cernay⁶⁾ wußte man ein französisches Lager.

Das 4te Korps stand auf dem linken Ufer der Maas bei Sedan. Von der 3ten Armee standen am Abend des 31.:

Das 1te bayerische Armeekorps bei Remilly, das 2te bayerische Armeekorps bei Raucourt⁷⁾, das 5te Korps bei Chéhery⁸⁾, das 11te Korps bei Donchery; württembergische Division bei Bouzancourt⁹⁾.

Das 6te Korps konnte heute Abend erst Attigny und Semuy¹⁰⁾ erreichen. Es stand somit bereit, wenn der Feind wirklich einen nachlässigen Abmarsch versuchen sollte, sich ihm noch weiter westwärts vorzulegen und ihn alsdann zum Stehen zu bringen.

In dieser Aufstellung der 3ten Armee trat durch den oben angeführten wichtigen Befehl Sr. Majestät des Königs noch insofern eine Aenderung ein, als die württembergische Division noch in der Nacht den Brückenbau bei Dom le Mesnil und demnächst den Uebergang begann.

Das 11te Korps hatte bereits am 31. zwei Brücken bei Donchery geschlagen. Mit Tagesanbruch befand sich dasselbe schon auf dem rechten Maasufer.

Auf Grund der Direktiven, welche Sr. Majestät der König für die Operationen der beiden Armeen vorgezeichnet hatte, disponirte der Kronprinz von Sachsen etwa wie folgt:

Die Korps sind sofort zu alarmiren. Der Vormarsch des 12ten und Gardekorps findet früh 5 Uhr in drei Kolonnen von Douzy, Pouru St. Rémy und Pouru aur Bois aus statt. Er wird gegen die Linie Moncelle-Givonne gerichtet. Die 7te Division bleibt in Reserve bei Mairy.

Die 8te Division und die Korps-Artillerie des 4ten Korps gehen nach Bazelles zur Unterstützung des 1ten bayerischen Korps.

Von Sr. Königl. Hohheit dem Kronprinzen von Preußen war inzwischen über seine Armee folgendermaßen verfügt worden:

Das 1te bayerische Korps rückt bei Remilly über die Maas

¹⁾ 1½ Meilen südöstlich Douzy.

²⁾ ¼ Meile südlich Douzy.

³⁾ ¾ Meilen nordöstlich Douzy.

⁴⁾ ½ Meilen nordöstlich Douzy.

⁵⁾ ½ Meile nördlich Douzy.

⁶⁾ ½ Meilen nördlich Douzy.

⁷⁾ ½ Meilen südwestlich Remilly.

⁸⁾ ½ Meilen südlich Donchery.

⁹⁾ Etwas über eine Meile westlich Donchery.

¹⁰⁾ Beide Orte liegen an der Aisne, 4½ Meilen südwestlich Donchery.